Beiblatt zu Nr. 3 des Amtsblattes der Erzdiözese München und Freising vom 11. Februar 1935.

Die Freiheit der Kirche

Predigt von Kardinal Faulhaber bei der Papstfeier in München — St. Michael — am 10. Februar 1935.

„Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit" (2 Kor. 3, 17).

Am 12. Februar 1922 in St. Peter mit der dreifachen Krone gekrönt, beginnt unser Heiliger Vater Papst Pius XI. in diesen Tagen das 14. Jahr Seines glorreichen Pontifikates. In immer neuen Lichtern leuchtet von Jahr zu Jahr das Charisma dieses großen Papstes auf, und immer mehr offenbart Er sich als den Papst, der von der gütigen Vorsehung gerade für unsere Zeit Sendung hat. Man muß es gesehen haben, wie die Augen der deutschen Pilger leuchten, wenn der Heilige Vater auf dem Thron in ihrer Muttersprache zu ihnen spricht und gelegentlich sogar aus deutschen Klassikern ein Wort anführt, etwa das Wort aus der „Glocke": „Meister muß sich immer plagen." Seit dem letzten Papstsonntag hat der Heilige Vater außer ungezählten anderen Beweisen väterlicher Obsorge unseren Landsmann, den einfachen Kapuzinerbruder Konrad von Altötting, als neuen Patron unserer Heimat auf die Altäre erhoben. Die deutschen Pilger, die bei diesem Anlaß Pfingsten 1934 in Rom waren, haben es aus den gütigen Worten Seiner Heiligkeit herausgefühlt, mit welcher Liebe der Heilige Vater an den Geschehnissen in unserem Volk Anteil nimmt.

Da müssen auch wir an den Sorgen des Heiligen Vaters Anteil nehmen und mit Ihm darüber trauern, daß immer noch in Rußland das religiöse Leben mit brutaler Gewalt unterdrückt wird, daß in Mexiko Kirchgänger bedroht, Kirchen geplündert, katholische Beamte abgesetzt werden bloß deshalb, weil sie Katholiken sind, daß überhaupt da und dort in der weiten Welt der Haß gegen Kirche und Papsttum neu auflodert. Wir trauern mit dem Heiligen Vater über diese Knechtungen der kirchlichen Freiheit und beten mit Ihm um die Freiheit unserer heiligen Mutter der Kirche.

Die Freiheit der Kirche ist eines der größten Gebetsanliegen in der Liturgie, neben der Reinheit des Glaubens, der Einheit der Gläubigen und dem Frieden. „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit." Der Apostel meint zunächst die sittliche Freiheit, die „Freiheit der Kinder Gottes", das Freisein der Seele von Irrtümern und Vorurteilen, von Leidenschaften [u]nd Sünden und anderen Hemmungen und Sklavenketten des [s]eelischen Lebens. Die Freiheit, die auch der deutsche Meister [m]einte, wenn er sagt: „Die Freiheit ist eines der köstlichsten [G]üter des Menschen. Aber nur jener ist frei, welcher sich selber

beherrscht." Der Apostel meint nicht die schrankenlose Freiheit. Schrankenlose Freiheit ist nach dem Zeugnis der Geschichte ein Freihafen für Unfreie. Auch in einem geordneten Staats- und Gemeinschaftswesen müssen der schrankenlosen Freiheit Schranken gezogen werden, damit nicht Willkür einreiße und die Freiheit als „Deckmantel der Bosheit" mißbraucht werde, wie der Apostel Petrus schreibt (1 Petr. 2, 15 f.). So will ich heute, am Tage des Papstes, über die Freiheit der Kirche zu meinen lieben Diözesanen sprechen, über jene Freiheit, welche die Kirche als Pflanzung Gottes, rechtlich gesprochen als selbständige vollkommene Gesellschaft auf den kirchlichen Rechts- und Arbeitsgebieten fordern muß.

Die Freiheit der Kirche ist zunächst Freiheit zur Ausübung der katholischen Religion. Das Reichskonkordat vom Juli 1933 beginnt im allerersten Artikel mit dem wuchtigen Satz: „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion." Unser Gottesdienst kann also nicht, wie in anderen Ländern, auf das Innere der Kirche eingeschränkt und in die Sakristei eingesperrt werden. Wir haben nach dem Konkordat, also nach völkerrechtlich feierlicher Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und dem Apostolischen Thron, die Freiheit der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es wäre ein Vorstoß gegen den ersten Artikel des Konkordates, wenn religiöse Veranstaltungen außerhalb der Kirchen verboten würden, etwa der Gottesdienst vor einer Waldkapelle oder eine Messe im Stadion vor den Wettspielen oder sonst ein Gottesdienst im Freien, wie wir ihn im Felde in aller Einfachheit, aber mit seelischer Ergriffenheit abhielten. „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion." Auch wenn das Konkordat schweigen würde, würde das Evangelium reden. Hier lesen wir: Geh in dein Kämmerlein und bete im Verborgenen (Mat. 6, 6). Wir lesen aber auch: Bekennt mich vor den Menschen (Luk. 12, 8)! Geht hinaus in alle Welt (Mark. 16, 15)! Predigt von den flachen Dächern herab (Mat. 10, 27)! Wie in der Urkirche sollen auch heute die Feuerzungen des Heiligen Geistes im öffentlichen Leben reden und leuchten.

In England feiert man in diesem Jahr, auf den Tag genau am 4. Mai, das 400 Jahr-Gedächtnis der ersten Martyrer, die dort für die Freiheit des Glaubens, im besonderen für den Glauben an den Primat des Papsttums den Martertod erduldeten. Es waren drei Karthäuser Mönche, ein Weltpriester und ein Birgittenmönch, während John Fischer und Thomas Morus damals schon im Tower eingekerkert waren und bald im Martertod nachfolgten. Das einzige Verbrechen dieser Martyrer war, daß sie den König Heinrich VIII. von England nicht als Papst, als Oberhaupt in kirchlichen Fragen anerkannten. Die Freiheit des Glaubens und das Bekenntnis zum Papsttum als der höchsten Stelle

in religiös-sittlichen Fragen wurden damals neuerdings mit Martyrerblut getauft und geweiht. Das Vermächtnis der englischen Martyrer lautet: Dem König was des Königs ist, dem Papste was des Papstes ist! Dem Staate die Hoheit in allen Angelegenheiten des Staates und der irdischen Wohlfahrt, der Kirche die Freiheit in allen religiös-sittlichen Angelegenheiten und Fragen des Gewissens. Im Geiste dieser englischen Martyrer hat der englische Kardinal Bourne, der in der ersten Stunde dieses Jahres starb, seine „letzten Grüße" dem Heiligen Vater übersandt.

Die Freiheit der Kirche ist Freiheit zur Verkündigung der katholischen Religion. Im Artikel 4 des Reichskonkordates wird den kirchlichen Behörden in Deutschland das Recht zuerkannt und verbürgt, Anweisungen, Hirtenbriefe und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen ungehindert zu veröffentlichen und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen zu bringen. Darum liegt es heute wie ein schwerer Druck auf dem katholischen Volk und wird es wie ein geistlicher Belagerungszustand empfunden, daß ein gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe immer noch verboten ist. Der Apostel Paulus lag im Kerker zu Rom und schrieb ungehindert seine Hirtenbriefe an die Gemeinden in Kleinasien und schrieb dazu: „Ich bin gefesselt wie ein Übeltäter, das Wort Gottes aber läßt sich nicht in Fessel schlagen" (2 Tim. 2,9). Im Artikel 5 des gleichen Konkordates ist für die Seelsorge ausgesprochen: „In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen den Schutz des Staates." Mit diesem Artikel läßt sich nicht vereinbaren, wenn von unberufenen Geistern die Predigten der Geistlichen belauert werden, ähnlich wie die Predigten Christi von den Pharisäern bespitzelt wurden, und auf Grund von falschen Nachschriften oder Nacherzählungen Denunziationen übelster Art gemacht werden. Wir wollen doch nicht in die Zeiten des Kaisers Joseph II. von Österreich zurückfallen, der 1783 eine Gottesdienstordnung aufstellte und verfügte, wie viel Kerzen am Altare brennen dürfen. Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Wo Knechtung ist, ist nicht der Geist des Herrn.

Die Kirche braucht Lehrfreiheit, um ihre Mission erfüllen zu können. Diese Mission wurde der Kirche von Christus, ihrem göttlichen Stifter, übertragen, nicht von einer weltlichen Macht, kann also auch von einer weltlichen Macht nicht zurückgezogen werden. Hier geht es nicht um Machtgelüste der Kirche. Hier gilt es, den bestimmten Lehrauftrag des göttlichen Meisters auszuführen. Menschen, die das friedliche Zusammenleben von Kirche und Staat für ihre dunklen Pläne nicht brauchen können, haben von einer Vormundschaft der Kirche über den Staat gesprochen. Die Kirche verwahrt sich gegen diese Verleumdung, sie wolle den Staat in staatsrechtlichen Fragen bevormunden. Sie verwahrt sich aber auch dagegen, vom Staat in kirchenrechtlichen Fragen bevormundet zu werden. In der Reichstagsrede vom

31. März 1933 hat der Führer in seiner klaren und bestimmten Art von „dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat" gesprochen. Wir unterschreiben dieses Wort aus ganzer Seele.

Die Freiheit der Kirche ist Freiheit zur Verteidigung der katholischen Religion. Was wird heute in Zeitschriften und Büchern, in öffentlichen und privaten Reden an Verleumdungen gegen Kirche und Papsttum zusammengetragen! Wir stellen nicht in Abrede, daß auch in der Geschichte der Kirche menschliche Untaten und Mißstände vorgekommen sind. Wir erblicken gerade darin die Hand Gottes, dessen Allmacht auch mit der Schwäche hinfälliger Menschen die Kirche durch die Zeiten führt. Wenn aber all die Verleumdungen, die im „Mythus" gegen Kirche und Papsttum ohne Quellenangabe zusammengetragen sind, nur zur Hälfte wahr wären, wäre die Kirche längst vom Erdboden verschwunden. Nun ist die wissenschaftliche Abwehr der Geschichtsfälschungen im Mythus den Quellen nachgegangen und hat über den wissenschaftlichen Quellenwert des Mythus ein vernichtendes Urteil gesprochen. Lesen Sie doch einmal die „Studien zum Mythus" oder das Heft „Schönere Zukunft" vom 10. Februar 1935 Seite 503 f. und die anderen Gegenschriften! Aus Schriften von Voltaire und deutschen Kommunisten läßt sich ein wahres Bild der Kirche nicht herstellen, wie man auch aus den Werken von Heinrich Heine ein wahres Bild vom deutschen Volkscharakter nicht gewinnen kann. Von staatlicher Seite ist die Abwehr der Greuelmärchen des Mythus freigegeben und erklärt worden (durch Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 6. Oktober 1934), daß kein Zwang zum Kaufen und Lesen des Mythus ausgeübt, keine Gewissenskonflikte geschaffen werden dürfen. Wir brauchen nichts als Freiheit zur Verteidigung unseres heiligen Glaubens. Ebenso wurde von staatlicher Seite anerkannt, daß nur die kirchliche Behörde über die geweihten Kirchenglocken zu verfügen hat, und daß die Pfarrbücher, die für die arischen Abstammungslisten notwendig sind, Eigentum der Kirche bleiben. Mancherorts wollten Gemeinderäte bei der Anstellung oder Abberufung von Geistlichen mitwirken, haben sich aber in den meisten Fällen überzeugen lassen, daß es sich hier um eine rein kirchliche Sache handelt.

Es ist heute nicht das erste Mal, daß ich über die Freiheit der Kirche predige. Ich brauche also nicht zu wiederholen, was ich 1913 auf dem Katholikentag in Metz im Jubiläumsjahr des Constantinischen Freiheitdekretes über die Freiheit gesprochen habe, oder 1918 in der Silvesterpredigt in München über das Rechtsverhältnis von Kirche und Staat gepredigt habe kurz nach dem Umsturz, als man von sozialistischer Seite mit der Kündigung des Konkordates und mit der Trennung von Kirche und Staat drohte. Die Freiheit ist ein so großes Anliegen der Kirche, daß das kirchliche Gesetzbuch im Canon 2334 verfügte: „Jene, welche Gesetze, Erlasse oder Verordnungen herausgeben gegen die Frei-

heit und die Rechte der Kirche, verfallen ohne weiteres der dem Papste vorbehaltenen Exkommunikation.

Die Freiheit der Kirche ist Freiheit zur Beantwortung von Gewissensfragen. Die Gewissensfrage, die heute den katholischen Eltern auf der Seele brennt, ist die Frage der Schuleinschreibung am nächsten Mittwoch, den 13. Februar. Die Frage, ob sie ihre 6jährigen für die Bekenntnisschule, früher Konfessionsschule genannt, einschreiben oder für die Deutsche Gemeinschaftsschule, die fortan an die Stelle der bisherigen christlichen Simultanschule treten soll. Auch für jene Kinder, die bereits in der Bekenntnisschule sind, sollen die Eltern entscheiden, ob sie in der Bekenntnisschule bleiben oder für die Gemeinschaftsschule umgeschrieben werden sollen. In öffentlichen Versammlungen macht man aufdringliche Propaganda für die Gemeinschaftsschule.

Die katholischen Eltern stellen an ihren Bischof die Gewissensfrage: Was müssen wir tun?

Die Bekenntnisschule ist jene Schule, die dem katholischen Kind und der katholischen Familie die katholische Schule, dem evangelischen Kind und der evangelischen Familie die evangelische Schule gibt. Jene Schule, worin nicht bloß die eine oder andere Religionsstunde in der Woche erteilt, sondern der ganze Unterricht, also auch das Lesebuch und der Geschichtsunterricht, auf eine religiös-sittliche und vaterländische Grundlage gestellt wird. Jene Schule, worin auch der Lehrer in religiösen Fragen, namentlich über Christus und die Kirche, die gleiche Gesinnung hat wie die Eltern der Kinder und nicht, wie es in diesen Tagen geschah, öffentlich erklärt, es sei ihm gleichgültig, ob er in die Hölle oder in den Himmel komme. Katholische Eltern, hört die Antwort eures Bischofs auf eure Frage: Es ist für euch Gewissenspflicht, eure Kinder für die Bekenntnisschule anzumelden und für jene Kinder, die bereits in der Bekenntnisschule sind, zu erklären: Mein Kind bleibt, wo es ist.

Diese Antwort ist keine Einmischung in eine rein politische Frage, kein Eingriff in ein rein staatliches Rechtsgebiet. Schon durch die Tatsache, daß über die Bekenntnisschule im Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Vater im Juli 1933 Vereinbarungen getroffen wurden, schon dadurch ist bewiesen, daß es sich in der Schulfrage um eine sogenannte gemischte Frage handelt, an der sowohl der Staat wie auch die Kirche beteiligt ist. Und im Schlußprotokoll des Konkordates ist unter Zustimmung von beiden Seiten festgelegt: In dem Artikel, der den Geistlichen und Ordensleuten die parteipolitische Tätigkeit verbietet, sollen die pflichtmäßige Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche in keiner Weise eingeengt werden. Bischof und Seelsorger würden ihrem Amte untreu werden, wollten sie in einer Frage, die für die Eltern eine Gewissensfrage ist, nicht Antwort geben.

Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule **im Namen der deutschen Treue.** Der Artikel 23 des Reichskonkordates sagt wörtlich: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet." Diese Vereinbarung wurde zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Vater getroffen und auf Ehrenwort und durch gegenseitige Unterschrift vertragsrechtlich festgelegt. Das deutsche Wort und die deutsche Treue sollen in der Welt ihren guten Ruf bewahren. Ein deutsches Wort, ein treues Wort! Was soll man dazu sagen, wenn heute Amtspersonen gegen die von der höchsten Reichsstelle gewährleistete Bekenntnisschule reden und den Glauben an die deutsche Vertragstreue erschüttern?

Vor 5 Wochen, am 6. Januar 1935, wurden deutsche Gesellen vom Heiligen Vater in Audienz empfangen. Der Heilige Vater hatte die zarte Aufmerksamkeit, im Audienzsaal ein Bild von Adolf Kolping, dem Gesellenvater, aufstellen zu lassen. Dann sprach Er vom neuen Heidentum und forderte die deutschen Gesellen auf „zur deutschen Treue". Wenn Adolf Kolping heute hier wäre, sagte Er, würde er euch zur deutschen Treue mahnen, zur Treue gegenüber dem Heimatland und zur Treue gegenüber dem katholischen Glauben. Der Heilige Vater glaubt also an die deutsche Treue.

Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule **im Namen des natürlichen Elternrechtes.** Das erste, unveräußerliche Recht auf die Kinder und ihre Erziehung steht bei den Eltern. Die erste Schule der Kinder ist und bleibt das Elternhaus. Eine andere Auffassung, Staatsrecht breche Elternrecht, wäre marxistischer Wahnsinn. Unsere öffentlichen Schulen sind Staatsschulen, in der ganzen Welt rühmlich bekannt. Zusammen mit den Eltern und dem Staat hat aber auch die Kirche ein Recht, die als geistige Mutter die Kinder am Taufstein zu Gotteskindern wiedergeboren und damit die Pflicht übernommen hat, sie als Gotteskinder zu erziehen.

Die Eltern haben ein Recht, zu verlangen, daß die im Elternhaus begonnene Erziehung im gleichen Geist in der Schule fortgesetzt wird. Die Schule darf also nicht niederreißen, was das Elternhaus bis zum 6. Lebensjahr aufgebaut hat. Die Schule ist nicht bloß Unterricht und Anhäufung von Wissensstoff, die Schule ist zugleich Erziehung. Kein denkender Mensch wird leugnen, daß in der christlichen Glaubenslehre und im Kirchenjahr von Weihnachten bis Allerseelen unschätzbare Erziehungswerte und ebenso in der christlichen Gnadenlehre, besonders in den hl. Sakramenten, unschätzbare Erziehungskräfte enthalten sind. Wohl hat die Gemeinschaftsschule auch den bekenntnismäßigen Religionsunterricht. Wer bürgt aber dafür, daß in den übrigen Unterrichtsstunden die biblische Geschichte nicht als jüdisches Märchenbuch bezeichnet oder die Person unseres Herrn und Heilandes mißachtet wird, weil seine Wiege und sein Kreuz im Judenlande standen? Wer bürgt den Eltern dafür, nachdem man es gewagt hat, christlichen Bauernfamilien einen Bauernkalender anzubieten, in welchem die christlichen Feste, Weihnachten und

Ostern, Marientage und die christlichen Namenspatrone überhaupt nicht mehr genannt werden?

Im Namen des natürlichen Elternrechts erhebe ich deshalb öffentlichen Einspruch dagegen, daß man den Katholischen Elternvereinigungen jede Versammlung polizeilich verboten, daß man einen Brief der Seelsorger an die Eltern, der kein Flugblatt ist, beschlagnahmt und sogar den Aufruf zu einer Betstunde unterdrückt hat.

Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule **im Namen der Volksgemeinschaft.** Gerade unter diesem Stichwort sucht man katholische Eltern für die Gemeinschaftsschule zu gewinnen mit den gleichen abgenutzten Redensarten, mit denen der Liberalismus in den verflossenen Parlamenten für die Simultanschule Stimmung machte. Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt, die Bekenntnisschule wolle die Rechte des Staates kürzen oder gar eine Kirchenschule an die Stelle der Staatsschule setzen. Auch die Bekenntnisschule will die Kinder, wie es Gottes Gebot ist, zur Ehrfurcht vor der staatlichen Obrigkeit, zu Vaterlandsliebe und staatsbürgerlichem Gemeinsinn erziehen. Auch in der Bekenntnisschule sind die Lehrbücher staatlich genehmigt, der Charakter der Staatsschule bleibt also durchaus gewahrt. Auch in der Bekenntnisschule werden den Kindern die Schönheiten ihrer Heimat und die großen Stunden und Gestalten der deutschen Geschichte in geschichtlicher Wahrheit vor Augen gestellt. Auch in der Bekenntnisschule sollen die Kinder zu aufrechten und vollwertigen deutschen Menschen erzogen werden.

Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt, durch die Bekenntnisschule würden die Kinder auf die Glaubensspaltung in unserem Volk hingewiesen und zum religiösen Unfrieden erzogen. Die Tatsache der Glaubenszweiheit, die wir in christlicher Bruderliebe hinnehmen müssen, wird auch durch die Gemeinschaftsschule niemals aus der Welt geschafft. In den Simultanschulen werden die Kinder stärker auf diese Tatsache gestoßen als in den Bekenntnisschulen. Wenn man doch aufhören wollte, die Kinder schon in den jungen Jahren mit dem Zwiespalt der Bekenntnisse oder gar mit Parteilosungen zu befassen! Die gläubigen Kreise der beiden alten Bekenntnisse leben in religiösem Frieden. Der Unfriede und die Spaltung der Volksgemeinschaft kommen heute nicht von den Glaubensverschiedenheiten zwischen dem katholischen und protestantischem Bekenntnis. Die kommen heute von dem Gegensatz zwischen Christentum und Heidentum. Dabei werden wir die Sorge nicht los, die Gemeinschaftsschule solle den Weg zur Gemeinschaftskirche frei machen. Mit den gleichen Gründen, mit denen bei uns die Gemeinschaftsschule gefordert wird, wird anderwärts im Namen der Volksgemeinschaft die einheitliche Deutsche Nationalkirche gefordert.

Es ist eine Unwahrheit, wenn man sagt, durch die Bekenntnisschule werde die Volksgemeinschaft gelockert oder gar zerrissen. Haben denn jene Soldaten im Weltkrieg, die durch die

Bekenntnisschule gegangen waren, nicht Übermenschliches für ihr Vaterland geleistet? In Douay wurde ich in einem Kriegslazarett direkt in die Ecke des Krankensaales geführt, wo hinter der spanischen Wand die sterbenden Soldaten lagen. Da stand ich am Sterbelager eines Familienvaters, der meine Hand krampfhaft erfaßte und sagte: „Ach Gott, meine Frau und meine Kinder daheim. Was wird aus meinen Kindern werden?" Ich sehe heute noch die großen Augen des sterbenden Mannes, als ich ihm antwortete: „Bruder, sei zufrieden! Für deine Familie muß das Vaterland sorgen. Und deine Kinder werden die gleiche religiöse Erziehung erhalten, die der Vater ihnen gegeben hätte." Wir haben es also den Toten des Weltkrieges versprochen: Ihre Kinder und Kindeskinder sollen im Geiste der Väter erzogen werden. Das Testament der Toten muß auch in diesem Punkt eingelöst werden. Die Saarländer, die vor der ganzen Welt eine vorbildliche Treue zum deutschen Heimatland bekundet haben, haben alle miteinander die Bekenntnisschule durchgemacht. Was werden die sagen, wenn sie hören: Zehn Tage nach der Saarabstimmung, am 24. Januar 1935, wurden in München die Versammlungen der Katholischen Elternvereinigungen verboten, weil dort ein Geistlicher über das Thema sprechen wollte: „Erziehung zu Ehrfurcht und Gehorsam?" Nein, durch die Bekenntnisschule wird die Volksgemeinschaft nicht gelockert und nicht zerrissen.

„Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit" (2 Kor. 3, 17). Freiheit zur Ausübung der Religion, Freiheit zur Verkündigung der Religion, Freiheit zur Verteidigung der Religion, Freiheit zur Beantwortung der Gewissensfragen. Christliche Eltern! Nun legt bei der Schuleinschreibung am Mittwoch, 13. Februar, ein mutiges und freimütiges Bekenntnis zur Bekenntnisschule ab! Durch das Konkordat bleibt in feierlicher Weise die Bekenntnisschule gewährleistet. Der Führer hat seine Zustimmung zum Konkordat gegeben, der Führer wird sein Wort nicht brechen. Keine Macht der Erde kann euch das natürliche Elternrecht streitig machen. In anderen Ländern bringen die Katholiken die größten Opfer, zahlen sogar doppelte Steuer, um ihren Kindern die katholische Schule zu sichern. Auch der Hinweis auf die Volksgemeinschaft kann euch im Bekenntnis zur Bekenntnisschule nicht wankend machen. Wir haben die Überzeugung, auch durch die Bekenntnisschule der Volksgemeinschaft einen Dienst zu erweisen. Der Gang zur Schuleinschreibung sei euch wie ein Opfergang zum Altar des Herrn! Habt den Mut zu sagen: Unsere Kinder sollen werden, was unsere Väter waren, gute katholische Christen und gute vaterländisch gesinnte Männer und Frauen. Wir geben dem Staat was des Staates ist, und Gott, was Gottes ist. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Gegeben zu München, 10. Februar 1935.

Michael, Erzbischof von München.

Verlag des Erzbischöflichen Ordinariates in München, Pfandhausstraße 1.
Druck Val. Höfling (Dr. Valentin Mayer) München, Lämmerstr. 1.